Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mehrauflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 269. Sonntag den 26. September 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 29. Septbr. 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl der von dem Collegium zu ernennenden Mitglieder der Wahldeputation für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen.

II. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über: a. Errichtung eines 3. Nachtrages zur Sparcassenordnung für die Stadt Leipzig in Bezug auf die Dotirung des Reservefonds der Sparcasse; b. die Rechnung über das Graff'sche Vermächtniß pro 1885 und 7 Rechnungen über verschiedene Legate für das Museum; c. Verschonung des königl. sächs. Staatsfiscus von den zu zahlenden Grunderwerbsabgaben für den Platz für das Gebäude der Universitäts-Bibliothek; d. Erhöhung der Ausgaben Pos. 214, 216, 218, 223 und 227 in Conto I „Rathsstube" pro 1886; e. Anstellung von 2 Aufsehern für das Museum.

III. Bericht des Löschausschusses über Erhöhung der Ausgaben Pos. 32 in Conto II „Feuerlöschwesen" des Haushaltplanes pro 1886.

IV. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und Bauausschusses über die Abrechnung wegen der Neubauten auf dem neuen Johannisfriedhof.

V. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über Beleuchtung der Zufuhrstraße nach dem Südfriedhof.

VI. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Herstellung des von der heiligen Brücke nach dem Kuhthurme führenden Fußweges; b. Fußwegherstellung an der Westseite des Augustusplatzes; c. Reparatur der Löschsitzer Brücke.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Dr. jur. **Karl Adolf Berger**, Assessor beim Königlichen Landgericht hier, Gerichtsstraße 31, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger in 22 Districte angenommen hat, ist derselbe am 17. dieses Monats durch Herrn Districtsvorsteher **Schuldirector C. T. Reimer** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 23. September 1886.

A. R. 721. **Das Armendirectorium.**
Winter. R.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Karl Franz Müller jun.**, Kaufmann, Procurist der Firma C. H. Starke hier, Waldstraße 7, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 12. Districte angenommen hat, ist derselbe am 17 dieses Monats durch Herrn Districtsvorsteher Oberlehrer Dr. M. Otto in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 23. September 1886.

A. R. 720. **Das Armendirectorium.**
Winter. R.

Gesucht

wird der am 10. Juni 1840 in Eschwege geborene Schlosser **Conrad Grebenstein**, welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Armenpflege anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 22. September 1886.

A. R. VII. 3004. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Armenamt.
Winter. Heller.

Bekanntmachung.

Der am 8. October 1845 zu Lindenau geborene Handarbeiter **Friedrich Richard Grobrian** hat sich seit dem 11. d. Mts. der Polizeiaufsicht entzogen und treibt sich wahrscheinlich in der näheren Umgebung der Stadt herum.

Wir bitten, auf den p. Grobrian zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle festzunehmen, uns aber hierüber ungesäumt Nachricht zu geben.

Leipzig, am 23. September 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 6687. Dretschneider. Dr. Wagler.

Signalement.

Größe: 164 cm; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: dunkelblond; Nase: groß; Zähne: defect; Bart: kurzer Vollbart.

Besondere Kennzeichen: doppelter Leistenbruch und Pockennarben im Gesicht. — Führt zum Zwecke des Calmussammelns fast immer einen großen Sack mit sich.

Die akademische Lesehalle

(Universitätsstraße Nr. 15.)

betreffend.

Jeder ordentliches Mitglied Jeder werden kann, der sich behufs seiner Aufnahme bei dem Vorstande meldet, beginnt am 1. October ein neues Verwaltungsjahr. Dieselbe hat den Zweck, ihren Mitgliedern die Benutzung einer größeren Anzahl von wissenschaftlichen und eine Auswahl von politischen Zeitschriften in ihren Räumen zu ermöglichen und hält gegenwärtig **101 politische inländische und ausländische Zeitungen und 276 wissenschaftliche Zeitschriften aller Fächer**, deren Verzeichniß an Jedermann unentgeltlich von dem Inspector Herrn Sachse verabfolgt wird.

Die Mitgliedskarten, welche schon von jetzt an für das Verwaltungsjahr 1886/87 Gültigkeit haben, kosten jährlich 12 ℳ.

Alles Nähere wolle man aus den Statuten ersehen, von denen Abdrücke ebenfalls von dem Inspector unentgeltlich ausgegeben werden.

Leipzig, den 18. September 1886.

Der Vorstand der akademischen Lesehalle.
Overbeck, Vors.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres beginnen

Freitag, den 1. October a. c.

der Tagesunterricht früh 8 Uhr und der Abendunterricht um 7 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Gewerbeschule nach Maßgabe von §. 4 der Schulordnung werden bis zum 30. dieses Monats schriftlich erbeten.

Zur mündlichen Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete Sonntag den 26. dieses Monats Vormittags von 11—12 Uhr im Schulgebäude bereit.

Leipzig, den 20. September 1886.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Bekanntmachung.

Das für die am 28. December 1866 zu Weißenfels geborene **Ida Selma Oelz** im Jahre 1881 zu Weißenfels ausgestellte **Arbeitsbuch** ist abhanden gekommen und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle unter Obstmarkt 1, 2. Et. Zimmer 115 (Stadthaus) abzuliefern.

Leipzig, am 21. September 1886.

VI. 4662. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Reichel.

Nichtamtlicher Theil.

Die republikanische Erhebung in Spanien.

Die republikanische Bewegung, welche am Abend des 19. September in Madrid zum Ausbruch kam, ist nicht, wie zuerst verlautete, ein rein locales, auf Madrid beschränktes Unternehmen gewesen, sondern eine von Zorrilla angestiftete, über einen großen Theil Spaniens verbreitete Verschwörung. An der Spitze standen General Villacampa und Capitain Gonzalez und der Mittelpunct der Verschwörung war Barcelona, wo die Fahne des Aufruhrs erst drei Tage später erhoben werden sollte. Die von Zorrilla genommenen Unterofficiere hatten von ihm unterzeichnete Hauptmannspatente, und ein auf Halbsold gesetzter Capitain, welcher die Meuterei in der Kaserne San Gil leitete, war zum Obersten designirt. Durch solche Mittel waren einzelne Truppentheile in Madrid gewonnen, und es scheint, daß durch die gleichen Versprechungen auch Truppen in Barcelona, Valencia und anderen Garnisonen in die Verschwörung hineingezogen worden sind. Die Verhaftungen, welche an diesen Orten vorgenommen wurden, lassen erkennen, daß die Verschwörung organisirt und weitverzweigt war und daß nur die schnelle und energische Unterdrückung des Aufruhrs in Madrid weiterem Unheil vorgebeugt hat. Dem Generalcapitain von Madrid, Pavia, gebührt das Verdienst, das Gelingen des Aufstandes vereitelt und die Armee vom Abfall von der Monarchie zurückgehalten zu haben. Die Gefahr war groß, daß die Hauptstadt in die Gewalt der Aufrührer fiel, und was in diesem Falle geschehen wäre, ist unberechenbar. Das Schlimmste an dem Aufstande ist die Thatsache, daß die Regierung dadurch vollständig überrascht worden ist; sie wußte zwar, daß sie vor den Zorrillisten auf der Hut sein müsse, aber die Fäden der Verschwörung waren ihr verborgen geblieben, und die Sorglosigkeit war so groß, daß sich das ganze officielle Madrid am Tage des Aufstandes dem Vergnügen hingab. General Pavia war in der Oper, als die Soldaten aus der Kaserne San Gil unter dem Rufe „Es lebe die Republik" auf die Straße stürzten, und die Königin befand sich in La Granja. Niemand ahnte, was im Werke sei, und daher fehlte es auch an jeder Vorsichtsmaßregel. Nur der schnelle Entschluß des Generals Pavia, die ihm zur Verfügung stehenden Truppen den Meuterern entgegenzuführen, verhinderte diese, das Arsenal zu plündern und die zahlreichen in Madrid lebenden Anhänger der Republik zu bewaffnen. Die Königin hatte kaum Nachricht von dem Geschehenen erhalten, als sie mit der ihr eigenen Entschiedenheit sofort in Madrid erschien und einen Ministerrath berief, um die erforderlichen Maßregeln ins Werk zu setzen. Der Empfang, welcher der Königin von ihren Anhängern bereitet wurde, soll an Begeisterung Alles hinter sich lassen, was jemals bei ähnlichem Anlaß in Spanien geschehen ist, selbst Alfons XII. soll bei seiner Rückkehr aus Paris nicht mehr gefeiert worden sein als die Königin Christine bei der Ankunft in ihrer Hauptstadt.

Das muthige Auftreten der Königin-Regentin ist in der That bewunderungswürdig, denn sie mußte aus den Vorgängen des 19. September erkennen, daß der Boden in Madrid unterwühlt und für ihre Sicherheit keineswegs unbedingte Bürgschaft gegeben sei. Trotzdem entschloß sie sich sofort zur Rückkehr und zeigte dadurch den Anhängern der Dynastie daß sie sich ihrer Pflichten bewußt sei. In solcher Lage erkennt man die Charaktereigenschaften der Menschen. Der Eine zieht sich zaghaft zurück und läßt die Anderen für sich handeln, bis die Gefahr vollständig vorüber ist, der Andere tritt den Ereignissen entschlossen entgegen und ergreift furchtlos die Maßregeln, welche zur Besiegung der Gefahr geeignet erscheinen. Die Königin Christine wählte das Letztere und sie hat dadurch das Vertrauen ihrer Anhänger zur Sache der Monarchie gestärkt und ihre eigene Stellung wesentlich befestigt. Die Republikaner Spaniens hielten ihre Zeit am Todestage Alfons' XII. für gekommen, und wenn sie nicht sofort einen Versuch zur Aufrichtung der Republik machten, so unterblieb er nur deshalb, weil sie glaubten, daß ihnen das Ziel ihres Strebens als reife Frucht von selbst in den Schooß fallen würde. Die feste und würdige Haltung der Regentin in der schweren Zeit unmittelbar nach dem Tode des Königs mag sie sinnig gemacht haben, aber keinesfalls hielten sie die Sache der Monarchie für so gut vertheidigt, als sie sich in den letzten Tagen bewährt hat. Der erste Sturm auf die Regentschaft ist glücklich abgeschlagen und es ist zu erwarten, daß die Lehre, welche die Republikaner empfangen haben, eine Zeit lang die Ruhe verbürgen wird; aber jetzt gilt es gegen die Wiederkehr aufständischer Bewegungen Vorkehrung zu treffen, und das stellt die Regentin vor eine ungleich schwierigere Aufgabe als die war, welche sie bereits gelöst hat.

Aus übereinstimmenden Nachrichten von verschiedenen Seiten geht hervor, daß Gefahren nicht allein von den Republikanern, sondern auch von den Carlisten drohen. In mehreren Höfen der Provinz Valencia sind Waffentransporte der Carlisten gelandet worden, und weitere Sendungen sind von Frankreich unterwegs. Das deutet darauf hin, daß die Regierung noch viel zu thun haben wird, bevor sie jede Gefahr als beseitigt betrachten kann. Ueber die Provinz Neu-Castilien ist der Belagerungszustand verhängt, ebenso soll der Mittelpunct des Reiches von den revolutionairen Einflüssen der übrigen Provinzen isolirt werden. Außerdem verbietet ein Tagesbefehl des Generals Pavia den Zeitungen, irgend welche Meldungen über den Proceß gegen die Aufrührer oder die Armee-Angelegenheit zu bringen. Aus der Stelle, von welcher dieser Befehl ausgeht, erkennt man, daß die Executivgewalt in Spanien gegenwärtig in militairischen Händen ruht; das Ministerium ist auf die zweite Stelle herabgedrückt und hat zu Gunsten der Militairgewalt bis zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung abgedankt.

In Spanien war es bisher Sitte, daß die Häupter der Revolution geschont wurden und daß die Strenge des Gesetzes nur an den untergeordneten Werkzeugen zur Geltung gebracht wurde. Mit dieser Ueberlieferung muß gebrochen werden, wenn die Herrschaft der Monarchie für die Zukunft auf eine feste Grundlage gestellt werden soll, und es scheint, daß die Regierung entschlossen ist, demgemäß zu handeln. General Villacampa und Capitain Gonzalez werden voraussichtlich die Ersten sein, welche von der gebührenden Strafe ereilt werden. Milde zu üben, ist das Vorrecht mächtiger und gerechter Herrscher, aber wenn der Staat in Gefahr ist, muß die Schwerte des Gesetzes mit voller Kraft gegen die Gesetzesverächter gehandhabt werden, sonst steht Alles auf dem Spiel. Die Königin Christine wird sich dieser Einsicht nach Dem, was sie bisher gethan hat, nicht verschließen.

Ein Punct, welcher besonders beachtenswerth ist und noch zu lebhaften Erörterungen führen wird, ist die Haltung, welche die französische Regierung dem Haupte der Verschwörung, Zorrilla, gegenüber beobachtet hat. Der Urheber des Militairaufstandes vom 19. September befindet sich unangefochten in Frankreich und lenkt von sicherem Hinterhalt aus seine Geschosse gegen die Monarchie in Spanien. Die „Justice", das Organ Clemenceau's, verkündet triumphirend das Ende derselben, und die französische Regierung thut nichts, um diesem Unwesen zu steuern. Das Mindeste, was man von Freycinet verlangen könnte, wäre die Ausweisung des Rubestörers Zorrilla aus Frankreich, denn zur Auslieferung an Spanien wird sich die republikanische Regierung niemals verstehen. Duldet sie aber Zorrilla ferner in Frankreich, so macht sie sich zum Mitschuldigen Dessen, was am 19. September in Madrid gegen die Monarchie unternommen wurde, und übernimmt die Verantwortung auch für weitere Verschwörungen Zorrilla's.

Leipzig, 26. September 1886.

* **Prinz Luitpold**, dessen Besuch in Berlin nach der Rückkehr des Kaisers erwartet wird, war seit einer Reihe von Jahren nicht in Berlin, und nach den Vorbereitungen für seinen Empfang zu schließen, wird man jedenfalls alles aufbieten, um dem herzlichen Einvernehmen zwischen dem Berliner und dem Münchener Hofe den greifbarsten Ausdruck zu geben; wahrscheinlich werden alle Mitglieder der kaiserlichen Familie sich zur Zeit des Besuches des Prinz-Regenten in Berlin befinden.

* Die eingetretene **Theilung des See-Bataillons**, von welchem nunmehr je drei Compagnien in Wilhelmshaven und Kiel garnisoniren, während bisher in ersterem Hafenorte nur zwei Compagnien und in Kiel vier Compagnien lagen, dürfte als Vorbereitung für eine Vermehrung dieses Truppenkörpers anzusehen sein. Daß das See-Bataillon in seiner bisherigen geringen Stärke den Anforderungen des Flottendienstes nur ungenügend entsprechen konnte, war schon lange allgemein bekannt. Hat sich doch seit 1864, in welchem Jahre die preußische Flotte sich noch in sehr bescheidenem Rahmen bewegte, bis auf den jetzigen gewaltigen Aufschwung der deutschen Marine die Stärke der Marinetruppen lediglich um zwei Compagnien erhöht. Eine vor Jahren beim Reichstage eingebrachte Vorlage, welche eine sachgemäße Vermehrung unserer Marinetruppen bezweckte, wurde damals abgelehnt. Da Deutschland in dieser Hinsicht selbst hinter Staaten zweiten Ranges zurücksteht und die Erweiterung, beziehungsweise Sicherung unserer Colonien früher oder später es doch unvermeidlich machen wird, geeignete Streitkräfte für überseeische Zwecke zur Verfügung zu haben, so dürften sachliche Gründe genug vorhanden sein, um eine entsprechende Vermehrung der Marinetruppen wünschenswerth erscheinen zu lassen. Bis jetzt hat in allen solchen Fällen das Matrosenpersonal zum Dienste an Land verwandt werden müssen und stets mit gutem Erfolge. Daß aber in Kriegszeiten die Bemannung der Flotte nicht dazu da ist, um im Landkriege, bezw. in der Vertheidigung der Colonien thätig zu sein, liegt auf der Hand. Von anderer Seite aus ist seinerzeit die Errichtung einer besonderen, aus freiwillig Geworbenen bestehenden Colonialarmee anempfohlen worden. Hiervon aber ist es wieder still geworden, obgleich auf die Dauer diese Frage nicht zu umgehen sein dürfte. Am nächstliegenden bleibt immer die Nutzbarmachung der Eingeborenen für militairische Zwecke, aber dies kann sich doch stets nur auf das Heranziehen zum Dienste des gemeinen Soldaten beziehen, während Unterofficiere und Officiere unter allen Umständen dem deutschen Heere zu entnehmen wären. Die ganze Angelegenheit ist augenscheinlich noch nicht spruchreif, wird aber im Auge zu behalten sein, trotz des unausbleiblichen Geschreies Derjenigen, die alle Aufwendungen für die Colonien, sowohl materielle, als personelle, grundsätzlich abzuweisen für gut befinden. Aber der natürliche Gang der Ereignisse dürfte auch hier entscheidender wirken als alle theoretische Weisheit.

* Noch im Laufe dieses Jahres soll dem Vernehmen nach eine **wichtige Veränderung in der Organisation der Artillerie** zu erwarten sein. Bekanntlich ist die Artillerie bereits 1872 in die Feld- und Festungsartillerie geschieden worden, da beide Waffen weder in taktischer noch in organisatorischer Hinsicht Berührungspuncte haben und streng genommen zwei ganz verschiedene Waffengattungen sind. Trotzdem standen sie bisher noch unter der gemeinsamen Leitung des Generalinspecteurs der Artillerie. Es soll nun beabsichtigt sein, um die beiden Waffen von einander vollständig unabhängig zu machen, diese gemeinsame oberste Stelle aufzuheben und der Selbständigkeit der beiden Waffengattungen durch Einrichtung zweier unabhängigen Generalinspecteure sachgemäßen Ausdruck zu verleihen.

* Die eingegangenen **Unterstützungsgesuche der Kämpfer aus dem Kriege von 1870/71**, welche als Invaliden nicht anerkannt, aber doch infolge der Kriegsanstrengung leidend geworden und geblieben sind, sollten, nach einem späteren Gnadenerlasse des Kaisers, nur bis Ende 1884, dann jährlich bei dem Ober-Ersatzgeschäft geprüft werden. Die große Zahl der eingegangenen Gesuche haben die angenommene Prüfung unthunlich, ja, unausführbar erscheinen lassen, so daß die eingegangenen Gesuche auch jetzt noch der Prüfung unterworfen werden können, wenn sie dem Landwehrbezirks-Commando vorgelegt oder dem Bezirksfeldwebel vorgetragen werden, der dann darüber eine Verhandlung aufzunehmen hat.

* Das Reichsgesetzblatt publicirt das Abkommen zwischen dem deutschen Reich und Spanien betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages.

* Allem Anschein nach werden die gesammten Arbeiten für den Reichshaushaltsetat, welche dem Reichsschatzamt obliegen, während des Urlaubs des Staatssecretairs v. Burchard zum Abschluß gelangen; es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Zweifel, daß der Staatssecretair die Leitung des Schatzamts nicht wieder übernehmen werde, fortdauern. Sollte der Rücktritt des Herrn v. Burchard erfolgen, so würde voraussichtlich noch vor dem Zusammentritt des Reichstags ein Nachfolger für denselben zu bestellen sein.

* Ueber das Auftreten des Herrn von Stauffenberg in der Debatte über das Socialistengesetz schreibt man der „Nationalliberalen Correspondenz" aus parlamentarischen Kreisen:

Einer der merkwürdigsten Vorgänge der kurzen Reichstagssession war das Eingreifen des Herrn von Stauffenberg in die Debatte über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes in Leipzig. Herr von Stauffenberg ist mit Recht der angesehenste unter den Führern der „Freisinnigen" Partei, er wurde auch von den Organen der letzteren unmittelbar nach der Fusion ausdrücklich als solcher verkündet; man wird also sein Auftreten im Parlament immer als eine besonders wichtige Kundgebung der „freisinnigen" Partei ansehen müssen. Unter diesem Gesichtspunct betrachtet, fragt man sich vergebens, was die Stauffenberg'sche Rede vom letzten Sonnabend eigentlich bedeuten sollte. Man kann doch nicht annehmen, daß sie lediglich eine Vergeltung für die neulich von den Socialdemokraten bei der Barenburger'schen Wahl geleisteten Dienste war! Herr von Stauffenberg ist auf das, was zur Berathung stand, die Rechtfertigungsschrift über die Anwendung einer einzelnen Bestimmung des Socialistengesetzes in einem einzelnen Falle überhaupt nicht eingegangen; er ergriff nur die Gelegenheit zu einer unbedingten Verurtheilung des Socialistengesetzes selbst und seiner Handhabung im Allgemeinen. Dabei entgegnete sich aber die Behauptung, daß gerade jene Rechtfertigungsschrift Alles bestätige, was die Gegner des Socialistengesetzes vor wenigen Monaten vorgebracht, daß sie vor Allem die vollständige Wirkungs- und Nutzlosigkeit des Gesetzes beweise, zum mindesten als eine auf der Hand liegende Uebertreibung. Daß in besonders günstig gelegenen Centren der socialdemokratischen Agitation dieselbe durch die Verfolgung nur zu um so energischerer Thätigkeit werde angefeuert werden, hat Niemand anders erwartet Wunder; im Allgemeinen aber hat das Socialistengesetz ganz zweifellos den Erfolg gehabt, die Ausbreitung der Socialdemokratie, namentlich ihre Ausdehnung auf dem platten Lande zu verhindern. Beachtenswerther ist, was Herr von Stauffenberg über die gegenwärtige Handhabung des Socialistengesetzes sagte. Mit Recht hat er daran erinnert, daß das Gesetz nicht die socialdemokratischen Bestrebungen unter allen Umständen, sondern nur dann treffen wollte, wenn sie auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind und in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Dies darf niemals außer Acht gelassen werden. Socialdemokratische Bestrebungen an sich sind auch auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung denkbar, ohne daß Vorhandensein jener besonderen Kriterien sollte also das Socialistengesetz nicht angewandt werden. Dem gegenüber machen die Berichte in den Zeitungen über Auflösung von Versammlungen allerdings nicht selten den Eindruck, als ob die Erörterung irgendwelcher Beschwerden der arbeitenden Classen sofort als ausreichend für die Anwendung des §. 9 des Socialistengesetzes betrachtet würde. Die Verwaltung kann in diesem Puncte ihre untergeordneten Organe nicht dringend genug zur Vorsicht ermahnen. Nichts wäre beklagenswerther, als wenn durch sich häufende Mißgriffe in dieser Beziehung in den unteren Schichten ein Gefühl der Rechts- und Schutzlosigkeit angeregt würde. Aber auf der anderen Seite soll man es nicht tadeln, wenn die Verwaltung diejenigen Befugnisse, welche das Gesetz für giebt, mit voller Schärfe zur Anwendung bringt. Die Polizei ist nicht und soll nicht sein die Justitia mit verbundenen Augen. Wenn die Herren Bebel und Genossen Versammlungen veranstalten, so kann kein Vernünftiger ihr zumuthen, daß sie, bevor sie zum Verbote schreitet, erst „Thatsachen" abwarte, welche die Annahme rechtfertigen u. s. w. Daß der Druck des Socialistengesetzes die überzeugten Socialdemokraten nur um so fester mit einander verbindet, ist allerdings unbestreitbar; daß aber, wie Herr von Stauffenberg behauptet, die Logik des Socialistengesetzes nothwendig dahin führen müsse, das gesammte Arbeiterthum mit der Socialdemokratie zu identificiren, ist wiederum eine ganz haltlose Uebertreibung. Und auf solche Uebertreibungen hat der Führer der „Freisinnigen" sein unerwartetes Auftreten beschränkt. Seine Rede enthielt den denkbar schwersten Vorwurf für Regierung und Reichstag, welche erst eben das Socialistengesetz verlängert haben; für das verwerfliche Treiben der Socialdemokratie hatte er kein Wort. Wie weit glaubt die „freisinnige" Partei mit solcher Politik zu kommen? Zum mindesten sollte sie doch nun endlich einmal bekennen, ob sie etwas Besseres an die Stelle des Socialistengesetzes zu setzen weiß oder ob sie einfach den Umfang der früheren Verhältnisse wieder aufleben lassen will!

* Die durch die Presse laufenden Angaben über die beabsichtigte **Wiederzulassung einzelner geistlicher Orden in Preußen** beruhen, wie wir aus guter Quelle hören, zur Zeit noch auf ganz müßigen Vermuthungen. Es läßt sich zur Zeit noch gar nicht übersehen, welche weitere Abänderungen an der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung und zu welchem Zeitpuncte solche den gesetzgebenden Körperschaften werden vorgeschlagen werden. Sehr einladend für weitere Zugeständnisse dürften die mit dem jüngsten „Friedensgesetz" erzielten Erfolge nicht sein.

* **Rudolf v. Bennigsen** ist von einem schweren Trauerfall heimgesucht worden: seine 85jährige Mutter, die verwittwete Generalin v. Bennigsen, ist auf dem Stammgute Bennigsen in Hannover am Dienstag Abend sanft entschlafen.

* * *

* Ueber den **Mordanfall gegen den rumänischen** Minister **Bratianu** erhält die „Nationalzeitung" von ihrem Bukarester Correspondenten einen ausführlichen Bericht, welchem wir, unsere frühere, nach anderen Quellen gegebene Mittheilung ergänzend, noch Folgendes entnehmen:

Der Mordanfall wurde am Abende des 16. auf der Straße, welche Bratianu, um sich aus der Ministerrathssitzung nach seiner Wohnung zu begeben, passiren mußte, und zwar an der engsten Stelle derselben, wo sich kaum zwei Wagen ausweichen können, ausgeführt. Bekanntlich wurde von der Kugel der Mordwaffe nicht Bratianu, sondern der ihn begleitende Abgeordnete Robescu getroffen, und zwar an der Hüfte.

Derselbe verdankt seine Rettung einem merkwürdigen Zufalle. Obwohl von einem Bruchleiden geheilt, trägt er vorsichtshalber, wenn er auf Reisen geht, eine Bandage. R. wollte denselben Abend noch abreisen. Die Kugel traf die Metallplatte der Bandage und, wiewohl Robescu einen starken Schmerz verspürte, so glitt die Kugel ab. Robescu sprang auf den Mörder zu, ebenso der Geheimpolizist, welcher Bratianu in einiger Entfernung begleitete. Ein des Weges kommender Telegraphist sprang ebenfalls hinzu. Obwohl es in der Nähe der belebtesten Straße Bukarests gelegen, ist gerade dieser Punct sehr wenig frequentirt, so daß im Falle des Gelingens und wenn Bratianu allein gewesen wäre, der Mörder die Möglichkeit zu entrinnen hatte. Als der Mann einen zweiten Schuß abgeben wollte, fiel der Hahn auf den Daumen des Polizisten. Nach heftiger Gegenwehr wurde der Attentäter entwaffnet, arretirt und in die nahe gelegene Gendarmerie-Caserne geführt. Auf die Frage Robescu's: „Warum hast Du auf mich geschossen?" antwortete er: „Ich habe nicht auf Dich, sondern auf den Minister geschossen". Und auf die Frage, was er gegen den Minister hätte, erwiderte er: „Man hat mir gesagt, er sei das Un-